

Bruno Metz: Kein Holzcluster und auch keine Entschädigung ☆

Ettenheimer Bürgermeister nimmt zu Fragen zu German Pellets und Entwicklung auf DYN A 5 Stellung / In der kommenden Woche soll Dekra kontrollieren

ETTENHEIM (fi). Horst Queck hatte den Pass schon vor Tagen gespielt. Einen ganzen Fragekatalog zum aktuellen Verfahren "German Pellets" und der weiteren Ansiedlungspolitik auf DYN A 5 samt mehrerer Seiten starker Anlagen hatte der Mitinitiator des Bürgerentscheids gegen das Biomassekraftwerk via Mail ins Rathaus geschickt und zugleich auch Gemeinderäten, Presse und Kritikern an German Pellets zukommen lassen. Fragen, die er in der jüngsten Gemeinderatssitzung zu stellen gedachte, was er denn auch tat.

Bürgermeister Bruno Metz hatte mit dem Steilpass offensichtlich keine Probleme, lieferte gut vorbereitet zu allen Fragen eine Antwort, die offensichtlich auch erschöpfend waren, denn der wortgewandte Fragesteller setzte nicht nach.

Ob sich Ettenheimer Bürgermeister und Gemeinderat nicht endlich von den Plänen, auf DYN A 5 ein Holzcluster anzusiedeln, distanzieren wollten, wo es doch die Partnerin im Zweckverband, die Stadt Mahlberg, längst öffentlich getan habe. Metz' trockene Antwort: Man könne sich nur von etwas distanzieren, auf das man sich einmal festgelegt habe. Es wurde über ein Holzcluster diskutiert, festgelegt habe sich aber weder er, noch der Ettenheimer Gemeinderat.

Queck mutmaßte, dass die Baugenehmigung für GP von Anfang an rechtswidrig gewesen sei, wo diese Genehmigung doch auf der Grundlage eines nicht fehlerfreien Gutachtens des Lärmgutachters Goritzka erteilt wurde. Queck weiter: Ist die Baugenehmigung nicht auch deshalb rechtsungültig, weil Teile der GP-Produktionsstätte auf Flächen stehen, für die kein rechtsgültiger Bebauungsplan existiere? Dass die Ettenheimer Baubehörde bei der Baugenehmigung sich etwas zu Schulden kommen lassen oder nachlässig gehandelt habe, wies Metz von sich. Vielmehr habe das Dekra-Gutachten jetzt gezeigt, dass sich GP nicht an die in der Baugenehmigung definierten Auflagen gehalten habe. Das Dekra-Gutachten stelle jetzt eine Grundlage dar, GP in die Pflicht zu nehmen. Klar sei auch, dass es keine Erweiterung um weitere Produktionslinien bei GP geben werde, solange diese Auflagen nicht erfüllt, die Grenzwerte für Emission nicht deutlich unterschritten werden. Können Bürger in Orschweiler und Ettenheim, die seit Monaten Nachteile wegen GP hinnehmen mussten, mit einer Entschädigung rechnen, wollte Queck weiter wissen. Eine rechtliche Grundlage hierfür sieht Metz nicht. Zumindest liege die Verantwortung für Überschreitungen beim Lärm nicht bei der Baurechtsbehörde, denn diese habe den Bau nur unter der Auflage genehmigt, dass die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden. Andreas Zschoch fragte bei Metz hier nach, wann denn nun mit einer Nachbesserung von GP zu rechnen sei. Stadtbaumeisterin Astrid Loquai und Metz informierten, dass es voraussichtlich in der nächsten Woche Kontrollmessungen der Dekra geben werde. Würden diese Messungen ergeben, dass Grenzwerte noch überschritten werden, müsse GP mit empfindlichen Geldstrafen rechnen. Ob es bei einem weiteren Verstoß auch zu einer Betriebsstilllegung, etwa nachts, kommen könne, blieb offen.

Schließlich wollte Queck noch wissen, ob sich im Zweckverband eine Sitzverteilung in der Verbandsversammlung (derzeit Mahlberg 3, Ettenheim 4) nicht dann aufdränge, wenn das Areal nicht um einen weiteren Bauabschnitt auf Ettenheimer Gemarkung vergrößert werde und aktuell doch Mahlberg die größere Fläche einbringe. Metz gab die Antwort auf diese Frage an die politischen Gremien weiter.